

Leistungen zu erzielen, endlich vielleicht auch die Verbreitung des Werkes durch noch zahlreichere Publicationen in Einem Jahr gefährdet werden könne. Jedenfalls hat die Direction der Monumenta, auch in den früheren beschränkteren Verhältnissen, den Vergleich mit ähnlichen Unternehmungen anderer Länder nicht zu scheuen. Die entsprechende Französische Sammlung (*Recueil des historiens des Gaules*) in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1757) von den Benedictinern begonnen, später unter allem Wechsel der Regierungen (eine kurze Unterbrechung während der ersten Revolution abgerechnet) von der Pariser Akademie fortgesetzt, ist bei einem sehr viel beschränkteren Gebiet mit 24 Folioebänden nicht erheblich weiter gelangt als die *Monumenta Germaniae*.

Die Aufgabe dieser ist so gross, so weit umfassend, wie es die Geschichte des Deutschen Reichs im Mittelalter war. Aber beschränken lässt sie sich nicht, ohne den Charakter eines Unternehmens aufzugeben, das, ich darf sagen, ein Stolz Deutscher Wissenschaft ist und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die allgemeinste Anerkennung gefunden hat. Was der Freiherr vom Stein in grossartiger, wenn auch noch mehr unbestimmter Weise ins Auge fasste, was mit Unterstützung des Bundestags ungehemmt weitergeführt ist, das wird das Deutsche Reich nicht schmälern wollen. In neuerer Zeit ist einmal der Gedanke angeregt, ob nicht die Wirksamkeit der Centraldirection noch weiter ausgedehnt, auch auf das sechzehnte Jahrhundert erstreckt werden könnte. So berechtigt aber auch der Wunsch sein wird, dass für die Quellen seiner Geschichte mit öffentlicher Unterstützung ähnliches geschehe, wie durch die Monumenta für das Mittelalter: einen solchen Plan müssen diese fernhalten, da die ihnen gestellte Aufgabe, wie gezeigt, gross genug ist. Eine Begrenzung derselben kann aber immer nur in der Weise gedacht werden, dass einzelne an und für sich in ihren Bereich fallende Aufgaben von anderer Seite in Angriff genommen werden, wie das namentlich von der historischen Commission in München in dankbar anzuerkennender Weise geschehen ist.

Diese, ursprünglich nur auf eine Anzahl Jahre eingesetzt, ist neuerdings von den Erben des Königs Max von Bayern durch Ueberweisung eines bedeutenden Kapitals, dessen Zinsen (26 200 Mark) sie zu verwenden hat, zu einer dauernden Institution erhoben. Eine ähnliche hat die Grossherzoglich Badische Regierung für die Landesgeschichte ins Leben gerufen. Es ist gewiss ein berechtigter Gedanke, dass, als die hohe Reichsregierung sich wegen Fortführung der Monumenta mit der Kais. Oesterreichischen Regierung einigte, die neue Centraldirection in Verbindung mit der hiesigen Kgl. Akademie der Wissenschaften einsetzte, den Akademien in Wien